Лифляндскія Губернскія Вѣдомости | **Livländische Gouvernements-Zeitung.**

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля серебромъ, съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля серебромъ съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs und Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comtoirs angenommen.

№ 19. Середа, 19. Февраля | Mittwoch, 19. Februar **1858.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. | **Officieller Theil.**

ПРИМѢЧАНІЕ: Къ сему № прилагается для сосѣдственныхъ губерній одно объявленіе о торгахъ.

Отдѣлъ мѣстный. | **Locale Abtheilung.**

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Regierung.

Nach der von dem Departement der allgem. Angelegenheiten des Ministerii des Innern Sr. Excellenz dem Livl. Herrn Civil-Gouverneur am 4. Februar c., Nr. 441, gemachten Mittheilung sind durch die am 14. November 1857 erfolgte Allerhöchste Bestätigung, für das Mai-Tertial 1856 an Pensionen bewilligt worden:

1) der Wittwe des verstorbenen Rigaschen Stadttheils-Pristaws, Coll.-Assessor Seeler, Anna Seeler 64 Rbl. 29 Kop. als die Hälfte des vollen Oklads im VIII. Rasräd, vom Todestage des Mannes, den 14. April 1856, an und
2) der Frau des verstorbenen Rigaschen Quartalaufsehers-Gehilfen Coll.-Secr. Bruhns, Anna Bruhns 28 Rbl. 59 Kop., vom Todestage des Mannes, den 26. Febr. 1854, an.

Proclamata.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf Ansuchen des dimittirten Stabs-Rittmeisters Ernst Baron von der Pahlen kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das dem Supplicanten zufolge eines mit dem dimittirten Lieutenant und Ritter Andreas von Klot am 23. November 1857 abgeschlossenen und am 10. Decbr. 1857 corroborirten Kaufcontracts für die Summe von 133,000 Rbl. S.-M eigenthümlich übertragene im Wendenschen Kreise und Loeserschen Kirchspiele belegene Gut Meselau sammt Appertinentien und Inventarium aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die geschehene Veräußerung und Besitzübertragung formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Credit-Societät wegen deren auf dem Gute Meselau haftende Pfandbriefforderung, so wie der Inhaber der contractlich übernommenen und auf gedachtes Gut ingrossirten Forderungen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von einem Jahr und sechs Wochen, mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und das Gut Meselau sammt Appertinentien und Inventarium dem dimittirten Stabs-Rittmeister Ernst Baron von der Pahlen erb und eigenthümlich adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. Nr. 322. 2

Riga-Schloß, den 10. Februar 1858.

* * *

Nachdem der erbliche Ehrenbürger und ehemalige hiesige Kaufmann John Miln am Schlusse des Jahre 1857 seine bis dahin unter der Firma „Ernst Miln & Co." hierselbst bestandene Handlung aufgegeben und Einem Edlen Wettgericht darüber gebührende Anzeige gemacht, hat derselbe, um in der Folge keinen weitern Ansprüchen, so an ihn und seine gedachte Handlung formirt werden könnten, ausgesetzt zu sein, bei Einem Kaiserlichen Rigaschen Vogteigerichte um Erlaß eines Proclams ad convocandos creditores seiner und seiner mehrgedachten Handlung nachgesucht und selbiges nachgegeben erhalten. — Es werden demnach von dem Vogteigerichte dieser Stadt Alle und Jede, die an den erblichen Ehrenbürger und ehemaligen hiesigen Kaufmann John Miln oder dessen allhier bis zum Schlusse des vorigen Jahres unter der Firma „Ernst Miln & Co." hieselbst bestandene Handlung irgend welche Ansprüche und Anforderungen zu machen sich berechtigt erachten sollten, hierdurch aufgefordert, sich mit solchen Ansprüchen, unter Beibringung gehöriger Belege, binnen 6 Monaten, wird sein bis

zum 20. Juli 1858, sub poena praeclusi et perpetui silentii bei diesem Vogteigericht entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Bevollmächtigten zu melden und anzugeben, widrigenfalls dieselben nach Ablauf dieser Präclusivfrist mit ihren resp. Anforderungen nicht weiter zugelassen, noch berücksichtigt werden sollen. Nr. 14. 2

So geschehen Riga, im Vogteigericht den 20. Januar 1858.

* * *

Von dem Post-Commissairen Carl Loffrenz ist bei diesem Kreisgericht die Bitte verlautbart worden, darüber ein Proclam erlassen zu wollen, daß ihm von dem Kaufmann C. F. Schulmann das demselben gehörige, im Rujenschen Hakelwerke auf dem Erbpacht-Grundplatze Nr. 6 belegene Wohnhaus für die Summe von 3500 Rbl. S. verkauft worden. — In solcher Veranlassung werden alle Diejenigen, welche gegen diesen Kauf rechtliche Einwendungen machen zu können vermeinen, aufgefordert, sich mit diesen ihren Einwendungen innerhalb drei Monaten a dato also spätestens bis zum 8. Mai c. a. bei diesem Kreisgerichte zu melden widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist Niemand weiter gehört und das bezeichnete Haus sammt Appertinentien dem Post-Commissairen Carl Loffrenz als dessen Eigenthum adjudicirt werden wird. Nr. 273. 3

Rig. Kreisgericht, Wolmar, den 8. Febr. 1858.

Bekanntmachungen.

Da bei dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga an den offenbaren Rechtstagen vor Ostern d. J. und zwar am 28. Februar, 7. und 14. März 1858 folgende Immobilien, als:

1) das dem Knochenhauermeister Johann Christian Hesse gehörige in der Moskauer Vorstadt an der Düna- und Jesuskirchen-Gasse, sub. Pol.-Nr. 111, 112, 113 und 114 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien;
2) das der verehelichten Emerentia Wilhelmine Maschkow, abgeschiedenen Meyer geb. Kleinfeldt gehörige, im 3. Quartier der Moskauer Vorstadt an der Karlsgasse, sub Pol.-Nr. 36 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien;
3) das den Geschwistern Agrafena und Nadeshda Jefimow Karzow gehörige, in der Moskauer Vorstadt, unweit der Reeperbahn, sub Pol.-Nr. 111 und 112 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien;
4) das dem Carl Andreas Martinsohn und der Anna Elisabeth Schmel gehörige, im 2. Quartier der Moskauer Vorstadt an der Dünagasse sub Pol.-Nr. 128 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien;

zum öffentlichen Meistbot gestellt werden sollen, so wird solches desmittelst bekannt gemacht.

Riga, den 17. Februar 1858. Nr. 1522.

* * *

Mit Bezugnahme auf die in Nr. 122 der Livländischen Gouvernements-Zeitung vom 24. October 1856 von Einer Hochverordneten Livländischen Gouvernements-Regierung sub Nr. 4146 erlassene Publication wird vom Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zur Wissenschaft und Nachachtung Derer, die es angeht, desmittelst bekannt gemacht, daß vom 1. bis zum 15. Jan. u. vom 1. bis zum 15. Febr. c. nachstehende zu verschiedenen Gemeinden Livlands gehörende Individuen zur Cur in das Rig. Armen-Krankenhaus aufgenommen worden sind:

1. Ja. Peter Reinert aus Schlock.
2. „ Ernst Raise v. Selting v. G. Sparenhof.
3. „ Katharina Pintull v. G. Ratzky.
3. „ Tatjana Jakowlewna aus Wenden.
3. „ Janne Galwanowsky v. G. Stohpiushof.
4. „ Peter Jacobsohn aus Arensburg.
10. „ Bernhard Woldemar Drall aus Lemsal.
11. „ Jakob Sauske v. G. Smilten.
11. „ Edde Wannag v. G. Neu.-Schwanenburg.
15. „ Anna Gartenbaum v. G. Bersemünde.
15. „ Andrey Preis v. G. Lemsal.
2. Fb. Alexander Jankewitsch aus Schlock.
4. „ Thriene Aboling v. G. Lemsal.
6. „ Liese Leelzeem v. Pastorate Marienburg.
7. „ Dawe Behrsing v. G. Schlock.
10. „ Jahn Heisler v. G. Allasch.
13. „ Martha Berkmann v. G. Dahlen.
15. „ Maria Müller v. G. Groß-Roop.

Riga-Rathhaus, d. 17. Februar 1858. Nr. 154.

* * *

Sämmtliche Stadt- und Land-Autoritäten werden ersucht, allen in ihren Jurisdictionsbezirken domicilirenden, zu dem im Wolmarschen Kreise und Papendorfschen Kirchspiele belegenen priv. Gute Waidau gehörenden Individuen, sie mögen verpaßt oder unverpaßt sein, — namentlich aber dem Jahn Brammann mit Familie, Jahn Petersohn, Lotte Möggi und deren unehelichem Sohne Mikkel, welche unverpaßt in oder bei Dorpat und Riga sich aufhalten — die Weisung zu eröffnen, daß sie spätestens bis zum 18. März 1858 sich bei diesem Gemeindegerichte zur Aufnahme in die 10. Seelen-Revision, versehen mit den örtlichen Polizei- und Parochial-Attestaten, da in ihren Familien Veränderungen eingetreten sein könnten, sich zu melden haben, widrigenfalls sie nach Ablauf dieses Termins als verschollen in der Revisionsliste angeführt werden und alsdann die entstehenden Nachtheile und Strafzahlungen selbst zu tragen haben werden. Nr. 55. 3

Waidau, Gemeindegericht den 6. Febr. 1858.

Vom Gemeindegericht des im Dörptschen Kreise und Wendauschen Kirchspiele belegenen priv. Gutes Kiddijerw werden sämmtliche zu dieser Gemeinde verzeichnete, außerhalb derselben sich aufhaltende Gemeindeglieder beiderlei Geschlechts hierdurch aufgefordert, behufs ihrer Verzeichnung zur 10. Seelen-Revision unfehlbar bis zum 30. März 1858, versehen mit Zeugnissen der Autorität ihres gegenwärtigen Aufenthaltsortes, über ihren gegenwärtigen Familienbestand, sich hieselbst zu melden, widrigenfalls die Säumigen, wie auch diejenigen, welche sie ohne neue Revisionsscheine dulden, für die deshalb erwachsenden Strafen zu haften haben werden.

Kiddijerw, Gemeindegericht den 10. Febr. 1858. 3

* * *

Von Seiten des Lappierschen Gemeindegerichts werden sämmtliche außerhalb der Gemeinde sich befindende, zur Lappierschen Bauergemeinde verzeichnete Individuen, sowohl männlichen als weiblichen Geschlechts desmittelst aufgefordert, sich behufs Verzeichnung bei der gegenwärtigen 10. Seelen-Revision spätestens bis zum 28. März d. J. bei dieser Gerichtsstelle, mit gerichtlichen Nachweisen über ihre etwanigen Familienglieder zu melden, widrigenfalls die Nichterschienenen als verschollen betrachtet werden und in die ukasenmäßige Strafzahlung verfallen. 3

Lappier, Gemeindegericht d. 28. Jan. 1858.

* * *

Auf desfallsiges Ansuchen der Wesselshofschen Guts- und Gemeinde-Verwaltung werden von dem I. Wendenschen Kirchspielsgerichte sämmtliche außerhalb der Gemeinde des Gutes Wesselshof sich aufhaltende Individuen, und namentlich Mikkel Poddriksohn gen. Johannsohn und Rits Georgin, welche bereits zwei Jahre außerhalb ihrer Gemeinde unverpaßt leben, aufgefordert, sich bis zum 1. April d. J. behufs Verzeichnung zur 10. Seelen-Revision beim Wesselshofschen Gemeindegericht zu melden, widrigenfalls dieselben als verschollen aus den Listen gestrichen werden.

I. Wendensches Kirchspielsgericht, den 14. Februar 1858. Nr. 208. 3

* * *

Sämmtliche außerhalb der Gemeinde des im Dörptschen Kreise und Eckschen Kirchspiele belegenen priv. Gutes Sadjerw lebende und zu denselben gehörende Gemeindeglieder, gleichviel ob legitimirt oder nicht legitimirt, — so wie die seit 3 Jahren verschollenen Jakob Otlieb und Anno Räks — werden aufgefordert, behufs ihrer Anschreibung zur 10. Seelen-Revision sich spätestens zum 30. März c. diesem Gemeindegerichte vorstellig zu machen, im Unterlassungsfalle sie in den Revisionslisten als verschollen verzeichnet und die treffende Strafe sich selbst zuzuschreiben haben werden. Sadjerw, den 13. Februar. 1858. 3

* * *

Von der Arensburgschen Bezirks-Verwaltung werden, auf Unterlegung der Gemeindegerichte der publ. Güter des Arensburgschen Kreises, als Neuenhof, Masik und Magnushof, sämmtliche zu den Gemeinden obgenannter Güter gehörige Individuen aufgefordert, sich unfehlbar bis zum 15. März d. J. bei dem Gemeindegerichte oder der Guts-Verwaltung mit den erforderlichen Familienzeugnissen versehen, behufs ihrer Aufnahme zur 10. Seelen-Revision — zu melden, oder aber gewärtig za sein, daß im entgegengesetzten Falle alle sich nicht gemeldet habende Individuen als verschollen aus den Revisionslisten werden gestrichen und diese, wie auch diejenigen, welche sie ohne Nachweise über die geschehene Anschreibung dulden sollten, in die gesetzliche Verantwortung verfallen werden. Nr. 127. 3

Arensburg den 13. Februar 1858.

* * *

Alle Individuen ohne Ausnahme, sie mögen legitimirt oder nicht legitimirt sein, die zu den Gütern des V. Dörptschen Kirchspielsgerichtlichen Bezirks bei der Revision 1850 und durch die Umschreibungen incl. 1857 angeschrieben sind, werden hierdurch aufgefordert, sich sofort und allerspätestens bis zum 15. März d. J. behufs ihrer Verzeichnung zur 10. Seelen-Revision bei ihren resp. Gemeinden zur Angabe ihrer und ihrer Familienglieder zu melden, bei der Verwarnung, daß gegentheils, auf sie und diejenigen, die sie ohne Nachweis über die geschehene Anschreibung zur jetzigen 10. Reichs-Seelenzählung dulden sollten, die gesetzlichen Verantwortlichkeiten fallen sollen.

Verzeichniß der Güter:

1. Kirchspiel Pölwe — publ. Werrohof, Alt-Koiküll, Klein-Koiküll, Heimadra, priv. Waimel, Waimel-Neuhof, Tilsit, Alexandershof, Kioma, Tödwenshof, Perrist, Neu-Koiküll, Sarjerw, Wira, Appelsee, Parzimois und Pölwe Pastorat.

2) Kirchspiel Kannapäh — priv. Pölks, Hurmi, Serrist, Errestfer, Alt-Pigant, Korast, Jexi, Karstemois, Kagremois, Groß-Johannishof, Tammen, Sawern, Neu-Pigast, Alt-Pigast, Alt-Köllitz, Karasky und Schwarzhof, Neu-Pigant.

3) Kirchspiel Rappin — priv. Rappin, Meks, Rusa und Tolama, Kahkowa, Paulenhof, Pallamois und Rappin Pastorat.

Perrist, den 1. Febr. 1858. Nr. 69. 1

* * *

Sämmtliche Stadt- und Landpolizei-Autoritäten werden ersucht, allen in ihren Jurisdictionsbezirken domicilirenden zu der Gemeinde des priv. Gutes Podis im Testamaschen Kirchspiel gehörenden Individuen, sie mögen verpaßt oder unverpaßt sein, die Weisung strenge anzudeuten, daß sie bis spätestens den 10. März d. J. bei dem hiesigen Gemeindegericht zur Aufnahme in die 10. Seelen-Revision, versehen mit dem örtlichen Polizei- und Parochial-Attestate, da in ihren Familien Veränderungen eingetreten sein können, sich zu melden haben, widrigenfalls sie nach Ablauf dieses Termins als verschollen in der Revisionsliste angeführt werden und alsdann die entstehende Schuld sich selbst beizumessen haben.

Podis, Gemeindegericht am 1. Febr. 1858. 1

* * *

Es sind des Diebstahls verdächtigen Leuten abgenommen worden: eine Hand-Rospuske und 26 schwarze Baranchen-Felle, — und werden die resp. Eigenthümer aufgefordert, sich binnen 6 Wochen a dato zum Empfange bei der Rigaschen Polizei-Verwaltung zu melden. Nr. 629.

Riga, den 14. Februar 1858.

Auction.

Am 3. März d. J. Vormittags 9 Uhr und an den folgenden Tagen werden auf dem Harderschen Mühlenplatze daselbst lagernde 1335 Stück Tannen- und Grähn-Bretter und Planken verschiedener Dimensionen, 11 Stück Brussen, 1 Schiffsmast und 350 Stück Grähn- und Tannen-Balken gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert wergen.

Pernau, den 15 Februar 1858.

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben, und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern:

Das P.-B.-B. des Dünaburgschen Edelmanns Dementy Wassiljew Drosdowsky vom 16. October 1857 Nr. 5010, giltig bis zum 1. März 1858.

Das Billet der hiesigen Arbeiter-Okladistin Petrowa Strogonowa, ausgestellt von der Rigaschen Steuer-Verwaltung.

Das Urlaubs-Billet der Unteroffiziers-Wittwe Catharina Fedorowa Kanonichina, verw. Sacharowa, ausgestellt von Alexandershöhe d. 21. Juni 1857, Nr. 72.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzle des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Carl Christian Willborn nebst Frau Franzisca Wilhelmine, 3

Pers. Ehrenbürger Heinrich Eduard Carl Hepker, Prß. Unt. Demoiselle Adeline Müller, Prß. Unt. Barbiergehilfe Carl Ludwig Zietermann, 2

Prß. Unt. Drechslergesell Adolph Johannes Petermann, Würtemb. Unt. Elisabeth Jacobine Eberle, Oestr. Unt. Opernsänger Markus Duschenitz, 1

nach dem Auslande.

Johann Müller, Nikitta Bogdanow, Jacob Andrejew, Peter Lasarow Taschkin, Jacob Lasarow Taschkin, Mowscha Tewelewitsch Tawjew, Selik Kalmanow Ginsborg, David Berel Jankelewitsch Lipschitz, Daniel Pinchasowitsch Tobiasch, Schmuel Chatzkelewitsch Seiniger, Caroline Charlotte Elisabeth Kohse, Prß. Unt. Wilhelmine Auguste Berrmann u. Caroline Koesler, Matwei Agafon Iwanow, Helena Dmitrijewa Iwanowa nebst Tochter Marja Matwejewa, Iljana Stepanowa Tschebrikowa, Alexander Iwanow Scheplow, Artamon Grigorjew, Friedrich Eduard Bäck, Dorotha Elisabeth Bauer, Stanislaw Josifow Wojewodski nebst Frau, Alfons Michailow Wojewodski, Adelheide Birnbaum, Joachim Jenner, Jestafei Nikolajew, Benigna Stockmann nebst Kindern, Alexander Petrow Lasse, Iwan Trafimow Mikulin, Axenja Jegorowa, Christian Eduard Bieber, Agafja Iwanowa Buiwidowna, Schlaum Selig Michelsohn,

nach andern Gouverenments.

Anmerkung. Hierbei folgt für die betreffenden Behörden Livlands eine Beilage über Torge.

Für den Livländischen Vice-Gouverneur: älterer Regierungs-Rath **L. A. Schlau.**

Aelterer Secretair **M. Zwingmann.**